

1. Wie hoch ist der Preisvorteil in den neuen Stromprodukten zum 1. Juli?

Die Energiepreise in den neuen Stromprodukten sind rund 20% günstiger als in den bisherigen Stromprodukten.

Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr sinken die Stromkosten um rund 210 Euro pro Jahr. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zuschüsse von Bund und Land Vorarlberg verbleibt eine Ersparnis von rund 65 Euro.

2. Wie heißen die neuen Stromprodukte?

Der Name des Einfachtarifs (ein Preis rund um die Uhr) ändert sich von „Privat“ auf „Einfach“. Der Doppeltarif „Privat 24“ mit Hoch- und Niedertarifzeiten heißt neu „TagNacht“.

3. Warum heißt Vorarlberger Ökostrom jetzt Öko+? Ändern sich auch die Leistungen?

Die Produktlinie „Vorarlberger Ökostrom“ Ökostrom heißt jetzt „Öko+“. Es ändert sich nur der Name, der Aufpreis in Höhe von 0,84 ct/kWh brutto und die Leistungen (TÜV Austria „geprüft nachhaltiger Ökostrom“, Herkunftsnachweise stammen weiterhin zu 100 % aus Vorarlberger Ökostromanlagen und werden gemeinsam mit der Energie eingekauft, Fördermodell für regionale Ökostromerzeuger etc.) bleiben unverändert.

Die Namensänderung erfolgt, weil die Bezeichnung „Vorarlberger Ökostrom“ bei Kunden zum Teil die Erwartungshaltung erzeugt hat, in diesem Produkt unabhängig von den Marktentwicklungen zu sein. Auch im Vorarlberger Ökostrommodell sind wir verpflichtet transparente Preise zu bieten, welche den Markt- und Wettbewerbsbedingungen entsprechen. Deshalb sind auch hier die Großhandelspreise maßgeblich sowohl für den Energieeinkauf bei den Erzeugern als auch für die Weiterlieferung an die Endkunden. Mit dem Aufpreis von 0,7 ct/kWh netto werden die regionalen Ökostromerzeuger zusätzlich zur marktpreisbasierten Einspeisevergütung unterstützt. Dadurch wurde seit 2008 der Bau und Erhalt von mehr als 7.300 kleinen PV- und Wasserkraftanlagen in Vorarlberger unterstützt und Kunden leisten einen wichtigen Beitrag für die Vorarlberger Energieautonomie.

4. Für welche Kunden werden neue Stromprodukte zum 1. Juli eingeführt?

Die neuen Stromprodukte sind für Vorarlberger Haushalte, Landwirte und Geschäftskunden bis max. 100.000 kWh Jahresverbrauch verfügbar.

Ein mögliches Angebot der neuen Stromprodukte für Verbrauchsstellen in Österreich außerhalb Vorarlbergs wird derzeit noch geprüft.

Für unser Versorgungsgebiet im Allgäu erfolgt die nächste Preisprüfung im Oktober 2023 für eine mögliche Preisänderung Anfang 2024.

5. Wie kann ich auf die neuen Stromprodukte umsteigen?

Die neuen Stromprodukte können **ausschließlich schriftlich bestellt werden**. Eine Bestellung über das Online-Portal ist derzeit nicht möglich.

- Sie erhalten ein Schreiben mit einer Anleitung und Produktübersicht **bis zum 05.07. per Post zugestellt**.
- Senden Sie uns das beiliegende Bestellformular unterschrieben **per Post zurück**. Verwenden Sie dabei das beiliegende Rücksendekuvert.

6. Ab wann sind die neuen Stromprodukte verfügbar? Wann startet die Lieferung?

Alle Bestands- und Neukunden können ab 26. Juni auf die neuen Stromprodukte umsteigen bzw. bestellen. Bei Bestellung bis zum 24. Juli startet die Belieferung rückwirkend zum 1. Juli 2023. Bei späteren Bestellungen startet die Lieferung zum darauffolgenden Monatsersten.

7. Warum können die E-Werke Frastanz jetzt günstigere Stromprodukte anbieten?

Für unsere bisherigen Produkte wurde die benötigte Energie über einen längeren Zeitraum im Voraus beschafft, um starke Schwankungen der Großhandelspreise zu glätten. Somit kommen weder extreme Preisspitzen noch kurzfristige Preissenkungen sofort bei unseren Kunden an. Die Preissituation an den Großhandelsmärkten hat sich seit Beginn des Jahres 2023 entspannt. Durch eine Verkürzung der Beschaffungsstrategie ist es uns nun möglich, die gesunkenen Marktpreise mittels neuer Stromprodukte rasch an Kunden weiterzugeben.

8. Passiert die Umstellung auf die neuen Stromprodukte automatisch?

Nein. Die neuen Produkte müssen aktiv bestellt werden.

9. Warum ist der Produktwechsel erforderlich?

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit ist eine aktive Zustimmung zu den neuen Stromprodukten und Preisen erforderlich. Die Allgemeinen Stromlieferbedingung an sich bleiben unverändert. Diese Vorgehensweise wurde mit der Arbeiterkammer Vorarlberg abgestimmt.

10. Wo ist der Haken bei den neuen Stromprodukten? Was ändert sich vertraglich?

Um die neuen Energiepreise rechtssicher vereinbaren zu können, ist der Abschluss eines Neuvertrags mit aktiver Zustimmung der Kund:innen erforderlich. Dabei ändern sich nur die Namen und Energiepreise, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen an sich sind unverändert.

Es gibt somit keinen Haken. Zudem bleiben Sie voll flexibel, die neuen Produkte sind ohne vertragliche Bindung.

11. Erhalte ich bei Umstellung auf das neue Produkt eine Zwischenabrechnung?

Nein. Der Abschluss des neuen Vertrags löst keine Zwischenrechnung aus. Auf der nächsten Jahresabrechnung nach der Bestellung wird der Umstieg auf das neue Produkt abgegrenzt. In den Rechnungsdetails der Jahresabrechnung ist ersichtlich, welche Verbrauchsmengen zu den neuen, günstigeren Konditionen abgerechnet sind.

12. Gibt es eine Mindestvertragsdauer (Bindung) für die neuen Stromprodukte?

Nein. Bei den neuen Produkten handelt es sich um unbefristete Verträge ohne Bindung.

13. Gibt es eine Preisgarantie für die neuen Stromprodukten?

Für die Energiepreise gilt eine Preisobergrenze bis 31. März 2025 - bis dahin sind in den neuen Produkten nur Senkungen aber keine Erhöhung der Energiepreise möglich. Dies gilt auch, wenn die Großhandelspreise wieder steigen.

14. Wird mein Teilzahlungsbetrag angepasst?

Nein – Ihr Teilzahlungsbetrag und Ihre Zahlungsart bleiben unverändert.

15. Wird die Bankverbindung / Bankeinzug auf die neuen Produkte übernommen?

Ja. Ihr Teilzahlungsbetrag und Ihre Zahlungsart bleiben unverändert.

16. Gibt es bei den neuen Stromprodukten auch einen Online Bonus?

Nein, der Onlinebonus in Höhe von 1 Euro pro Monat netto bei Wahl der digitalen Rechnung entfällt zukünftig. Die digitale Rechnung und Kommunikation bietet dennoch viele Vorteile, Sie erhalten Rechnungen und Vertragsinformationen schnell und bequem online zugestellt und haben die Unterlagen übersichtlich in Ihrem Kundenportal gesammelt. Auch die Umwelt profitiert, da Papier, Druck und der Versand von Rechnungen wegfallen.

Zusätzlich sind die Verbrauchspreise Energie in den neuen Produkten rd. 20% günstiger als in den bisherigen Tarifen. Sie profitieren also in jeden Fall durch den Umstieg auf die neuen Stromprodukte und Wahl der digitalen Rechnung und Kommunikation.

17. Muss ich meinen Zählerstand zum 01.07.2023 ablesen?

Nein. Es erfolgt eine rechnerische Ermittlung des Zählerstands auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchs.

Wenn Sie Ihren Zählerstand für die Verbrauchsabgrenzung trotzdem bekanntgeben möchten, bitten wir Sie Ihren Zählerstand zu melden und im Kundenportal unter <https://kundenportal.ewerke.at/> einzugeben.

Für die Eingabe benötigen Sie

- Vertragskonto: Diese Nummer steht auf Ihrem Preisanschreiben oder auf Ihrer letzten Abrechnung.
- Zählernummer: Diese Nummer finden Sie auf am Zähler selbst oder auf Ihrer letzten Abrechnung

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen Smart Meter haben, erfolgt die Verbrauchsabgrenzung automatisch, es ist keine Ablesung erforderlich.

18. Warum sind die Floating-Produkte nicht mehr bestellbar?

Die Neuausrichtung unserer Produktportfolios Strom und Erdgas betrifft auch unsere Floatingtarife. Diese werden überarbeitet und sind vorübergehend nicht mehr bestellbar. Die neuen Floatingprodukte werden voraussichtlich ab Herbst verfügbar sein.

Wir empfehlen alternativ einen Umstieg auf die neuen, günstigeren Stromprodukte ab 1. Juli. In den neuen Produkten sind die Energiepreise rd. 20% günstiger als in den bisherigen Tarifen, und wir garantieren eine Preisobergrenze bis 31. März 2025. Bis dahin werden die Energiepreise nur gesenkt, aber nicht erhöht.

19. Was passiert, wenn ich den Umstieg auf eines der neuen Stromprodukte nicht mache?

Die bisherigen Produkte werden noch eine Zeit lang weiterbestehen, und nach einer Übergangsfrist auslaufen und beendet werden. Dies wird spätestens zum 31.3.2024 der Fall sein.

Die Entscheidung für ein neues Produkt bietet jedoch nur Vorteile:

Die Energiepreise in den neuen Stromprodukten sind rund 20 % günstiger als in den bisherigen Stromprodukten. Ein rascher Umstieg lohnt sich somit aufgrund der günstigen Energiepreise mit garantierter Preisobergrenze bis zum 31.03.2025

20. Wann werden die vlotte-Ladetarife angepasst?

Zum 1. Juli werden nur die neuen Stromprodukte eingeführt, die Ladetarife für Elektroautos an den öffentlichen Ladestationen bleiben unverändert. Diese werden nachgelagert - voraussichtlich im Herbst - angepasst.

21. Was passiert, wenn ich das Rücktrittsrecht in Anspruch nehme und vom Vertrag zurücktrete?

Privatkunden haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen den Vertrag für das neue Stromprodukt zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs verbleiben die Kund:innen weiterhin im bisherigen Vertrag. Bitte beachten Sie, dass die bisherigen nach einer Übergangsfrist auslaufen werden.

22. Warum muss ich zahlungspflichtig bestellen?

Es gibt gesetzliche Vorgaben, wie der Bestell-Button für entgeltliche Verträge zu gestalten und textieren ist. Diese wurden im Bestellprozess für die neuen Stromprodukte entsprechend berücksichtigt.

23. Warum muss ich die Checkbox für Onlinerechnung einwilligen?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist für die elektronische Zustellung der Rechnung und Vertragsinformationen eine aktive Zustimmung der Kund:innen erforderlich. Dabei handelt es sich um eine optionale Zustimmung.

24. Warum muss ich die Checkbox für Telefonwerbung zustimmen?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist für die telefonische Kontaktaufnahme eine aktive Zustimmung der Kund:innen erforderlich. Dabei handelt es sich um eine optionale Zustimmung.

25. Wie ändern sich die Energiepreise zum 1. April 2025?

Die Energiepreise in den neuen Stromprodukten sind bis 31. März 2025 garantiert. Bis dahin können die Energiepreise nur gesenkt, aber nicht erhöht werden. Über die Energiepreise nach Ablauf der Preisgarantie ab 1. April 2025 werden die Kunden frühzeitig informiert, aktuell kann dazu allerdings noch keine Aussage gemacht werden.

26. Wie bekomme ich die Unterlagen zu den neuen Produktprodukten?

Ende Juni erhalten Sie per Post das Angebot mit allen wesentlichen Informationen zu den neuen Stromprodukten und den Bestellmöglichkeiten.

Nach Bestellung der neuen Stromprodukte wird Ihnen eine Vertragsbestätigung mit allen Unterlagen per Post.

27. Auf welchem Weg erhalte ich die Stromrechnung?

Die Rechnung in den neuen Stromprodukten erhalten Sie wahlweise per Post oder - bei Zustimmung für die elektronische Kommunikation - online im Kundenportal und per Mail zugestellt.